

Jahresabschluss Gemeinde Drachhausen 2018

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

A. Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 konnten die Jahresabschlussbuchungen für 2018 durchgeführt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände der Gemeinde Drachhausen zu gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämter auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Peitz vorgenommen.

C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)

I. Aktiva **3.644,0 T€**

1. Anlagevermögen **2.900,6 T€**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **0,0 €**

Die Gemeinde Drachhausen verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen **2.860,8 T€**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **58,4 T€**

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Veränderung in Höhe von + 232,00 €. Dabei handelt es sich um eine Anpassung von 8 Flurstücken an die überwiegende Nutzungsart von der bisherigen Zuordnung zu G+B Straßen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **1.766,7 T€**

Im Eigentum der Gemeinde Drachhausen befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

Nr.	Grundstück	Adresse	Lage
1	Grundstück Gemeindebüro Drachhausen	Dorfstr. 20a	Innenbereich
2	Grundstück Gemeindekultur Drachhausen	Dorfstr. 40	Innenbereich
4	Grundstück KITA Drachhausen	Sand 101a	Innen-/Außenbereich

Der Bilanzwert verringert sich in 2018 gegenüber 2017 insgesamt um 25.926,17 €. Diese Veränderung beinhaltet einerseits die Abschreibungen in Höhe von 56.347,75 €. Demgegenüber stehen die Zugänge in Höhe von 24.531,08 € aufgrund der Sanierung des „Goldenen Drachen“ sowie in Höhe von 5.890,50 € für ein Spielgerät.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

967,0 T€

Im Eigentum der Gemeinde Drachhausen befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Grundstück alter Sportplatz	Sand	Innenbereich
2	Grundstück Friedhof Drachhausen	Sand 109b	Außenbereich
3	Grundstück Sportplatz Drachhausen	Sand 133a	Außenbereich

Für diese Bilanzposition ergibt sich gegenüber 2017 ein Saldo von -51.084,19 €. Zugänge erfolgten in Höhe von 3.802,05 €. Die Änderungen betreffen den Parkplatz am Sportplatz und die Anschaffung eines neuen Spielgerätes. Die Abschreibungen in Höhe von 54.426,74 € mindern die Bilanzposition sowie die Anpassung eines Inventars an den Bodenrichtwert in Höhe von 227,50 €.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

0,0 €

Zum JA 2018 verfügt die Gemeinde Drachhausen über keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2,0 €

Im Eigentum der Gemeinde Drachhausen befinden sich folgende Denkmale:

Nr	Denkmal	Lage
1	Soldatengräber	Friedhof
2	Russisches Ehrenmale	Friedhof

Die Sachanlagen werden mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € erfasst.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

27,6 T€

Gegenüber 2017 verringert sich der Bilanzwert um 4.504,11 €. Dabei handelt es sich um die Abschreibungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

20,3 T€

In 2018 verringert sich der Bilanzwert gegenüber dem JA 2017 um 1.630,44 €.

Zugänge erfolgten in Höhe von 1.585,22 € für die Anschaffung eines Beamer und einer Leinwand für das Heimatmuseum sowie für den Krippenwagen für die Kita in Höhe von 1.643,51 €.

Die Höhe der Abschreibungen betrug in 2018 4.859,17 €. Zum Bilanzstichtag verbleibt ein Anlagewert in Höhe von 20.285,34 €.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

20,8 T€

Zum JA 2018 besteht ein Bilanzwert von 20.824,72 Euro. Die Höhe der Zugänge beträgt 4.632,83 Euro. Hierbei handelt es sich um Arbeiten im Zuge der Sanierung der Kita.

1.3 Finanzanlagevermögen

39,8 T€

1.3.1 Rechte an Sondervermögen

0,0 T€

In der Gemeinde Drachhausen sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder Stiftungen) vorhanden.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

0,0 T€

Die Gemeinde Drachhausen verfügt über keine verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

1,0 €

Die Gemeinde Drachhausen ist laut Gründungssatzung vom 10.06.92 Mitglied im Trink- und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe (TAV) mit Sitz in Peitz. Die Gemeinde hat die Mitgliedschaft im Zweckverband durch Hingabe von Sachanlagen erworben, die Anschaffungskosten konnten nicht ermittelt werden. Deshalb erfolgte zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zunächst die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Im Zuge der Beurteilung der Ertragsaussichten des Zweckverbandes wurde eine Wertberichtigung in Höhe der voraussichtlichen Umlagen der nächsten zehn Jahre durchgeführt und der Anteil der Gemeinde Drachhausen entsprechend des Durchschnittes der Verbandsumlagen aus den letzten drei Jahren ermittelt. Im Rahmen der Entflechtung wurden zwischen COWAG und TAV der Übertragungsvertrag zu Vermögensgegenständen und Verpflichtungen vom 28.06.93 und der Übertragungsvertrag zu Grundstücken vom 26.09.95 geschlossen. Die eingebrachten Grundstücke wurden nach dem Belegenheitsprinzip zugeordnet, auf Drachhausen entfallen 0 €. Laut Übertragungsvertrag wurden zum Stichtag 30.06.93 auch Altkredite in Höhe von 1.686.200,85 DM von der COWAG auf den TAV übertragen. Nach Gegenrechnung von Schulden zum Sachanlagevermögen ergibt sich ein negativer Betrag. Deshalb wird der Wert der Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Anschaffung mangels Werthaltigkeit zum Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt.

Aufgrund der neuen Betrachtungsweise wurde der gemäß Eröffnungsbilanz eingestellte Bilanzwert auf 1,- € herabgesetzt (-83.460,22 €).

Gegenüber dem Vorjahr wird keine Veränderung ausgewiesen.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen 39,8 T€

Die Gemeinde Drachhausen verfügt über Aktien des regionalen Energieversorgers enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Hier gibt es keine Veränderungen gegenüber dem JA 2017.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens 0,0 T€

Zum Bilanzstichtag besitzt die Gemeinde Drachhausen keine solchen Wertpapiere.

1.3.6 Ausleihungen 0,0 T€

Zum Bilanzstichtag sind keine solcher Ausleihungen ausgegeben.

2. Umlaufvermögen 739,5 T€

2.1 Vorräte 0,0 T€

In der Gemeinde Drachhausen sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 35,4 T€

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.

Zum Abschlussbilanz-Stichtag bestehen Forderungen von insgesamt 35.376,69 €. In den Gesamtforderungen sind 1.624,00 € kreditorische Forderungen verbucht. Auf den Buchungsstellen der Ergebnisrechnung werden Forderungen in Höhe von 6.115,26 € ausgewiesen.

Debitorische Verbindlichkeiten (Guthaben) wurden in Höhe von 2.656,68 gesondert gebucht.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen 33,8 T€

Zu den Gebührenforderungen gehören Gebühren für den Wasser- und Bodenverband, Friedhofsgebühren, Kita-Gebühren und Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Vollstreckung- und Mahngebühren). Weiterhin liegen Forderungen aus Grund-, Gewerbe- und Hundesteuern vor. Außerdem werden die Schlussabrechnungen aus dem Gemeindeanteil Einkommenssteuer/Umsatzsteuer erfasst. Weiterhin bestehen Forderungen unter Transferleistungen aus der

Kita-Zuweisung und Forderungen im Zusammenhang mit der Abrechnung aus der Verrechnung Kommunal-Kombi. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 26.030,79 €.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 0,0 T€

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören vor allem Mieten, Pachten und Betriebskostenvorauszahlungen sowie Zinsen. Zum Bilanzstichtag wurden keine privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 1,6 T€

Zum Bilanzstichtag wurden kreditorische Forderungen in Höhe von 1.624,00 € ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,0 T€

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Drachhausen keine solchen Wertpapiere in ihrem Eigentum.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. Kreditinstituten u. Schecks 704,1 T€

Die liquiden Mittel entsprechen den Kassenbüchern bzw. können durch entsprechende Saldenmitteilungen der Kreditinstitute nachgewiesen werden. Es erfolgte die Auszahlung der Bausparguthaben bei der Bausparkasse Wüstenrot in Höhe von 171.163,67 €, inklusive der Zinserträge von 3.413,26 €. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Kassenbestand um 8.976,01 €.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 3,9 T€

Im Jahr 2018 wurde eine Abschreibung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 873,33 € verbucht, als Zugang wurden 300,- € für eine Zuschuss für die Fw (Fz) verbucht.

II. Passiva 3.644,0 T€

1. Eigenkapital 1.294,0 T€

1.1 Basis-Reinvermögen 981,5 T€

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Gemeinde Drachhausen (= Aktiva) und der Summe aus Rücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

1.2 Rücklage aus Überschüssen 312,5 T€

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 312,4 T€

Infolge des positiven Jahresabschlusses 2018 konnte die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 22.985,87 € auf 312.406,80 € erhöht werden.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 0,1 T€

Die Rücklage aus Überschüssen aus dem außerordentlichen Ergebnis wurde nicht verändert und liegt nach wie vor bei 63,96 €.

1.3 Sonderrücklage 0,0 T€

Zum Bilanzstichtag wurde keine Sonderrücklage in der Gemeinde Drachhausen ausgewiesen.

2. Sonderposten 2.242,6 T€

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 2.188,5 T€

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt in dieser Bilanzposition – 58.557,62 €.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Fördermittel vom Land in Höhe von 13.596,56 € für den „Goldenen Drachen“ ausgereicht.

Die investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 24.248,- € wird für die Sanierung der Kita vorgesehen.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden in Höhe von 97.092,18 € gebucht.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen **42,5 T€**

Die Minderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 6.101,99 €.

2.3 Sonstige Sonderposten **11,6 T€**

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 3.303,24 €. Dabei handelt es sich um die Passivierung von Spendengeldern für ein Spielgerät (5.890,50 €) in der Kita in Höhe von 5.481,60 € sowie ein Spielgerät auf dem Spielplatz (3.510,50 €). Die Minderung des Postens in Höhe von 1.523,86 € wird durch die ertragsseitige Auflösung der Sonderposten verursacht.

3. Rückstellungen **2,0 T€**

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen **0,0 T€**

Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen bestehen in der Gemeinde Drachhausen nicht mehr.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.3 Rückstellung f. d. Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien **0,0 T€**

Für die JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten **0,0T€**

Für die JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.5 Sonstige Rückstellungen **2,0 T€**

Für geleistete Überstunden und Resturlaub in der Kita wurde anhand der Stundenmeldung der nachgeordneten Einrichtungen eine Rückstellung (Buchungskonto 50810000) in Höhe von 1.979,06 € gebildet. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der Stundenlöhne vom Januar 2019. Die Rückstellung vom Vorjahr in Höhe von 454,04 € (Buchungskonto 50820000) wurde vollständig aufgelöst.

Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen waren nicht zu bilden.

Für die Gemeinde Drachhausen bestehen zum Bilanzstichtag keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

In der Gemeinde Drachhausen lagen zum Bilanzstichtag keine Schadensersatzforderungen vor.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse aller amtsangehörigen Gemeinden werden aus dem Amtshaushalt finanziert. Folglich ist diese Rückstellung in der Bilanz des Amtes Peitz darzustellen.

In der Gemeinde Drachhausen werden in den Bereichen Kita und Friedhof Gebühren eingenommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt.

In der Gemeinde Drachhausen steht keine Übertragung von EdV-Flurstücken aus, so dass keine Rückstellung für Restititionen erforderlich ist.

In der Gemeinde Drachhausen lagen zum Bewertungsstichtag keine Geschäftsvorfälle hinsichtlich nachträglicher Schlussrechnungen oder noch ausstehende Rechnungen wesentlicher Höhe vor.

4. Verbindlichkeiten **98,5 T€**

Die zum JA 2018 bestehenden Verbindlichkeiten in den nachfolgenden Unterpositionen konnten mit Ausnahme der Pos. 4.12 (Sicherheitseinbehalte) alle ausgeglichen werden.

Die Verbindlichkeiten zum Abschlussbilanz-Stichtag betragen insgesamt 98.554,88 €. Davon entfallen 62.080,31 € auf Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.

Die verbleibenden Verbindlichkeiten betragen 36.474,57 €. Hier sind 2.656,68 € debitorische Kreditoren enthalten.

Diese betreffen hauptsächlich Rechnungen für Lieferungen/Leistungen vor dem Bilanzstichtag, die im ersten Quartal des Folgejahres eingingen, aber gemäß dem Periodisierungsgrundsatz in das Ergebnis des abgelaufenen Jahres einfließen sowie Sicherheitseinbehalte.

4.1 Anleihen **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Drachhausen keine Anleihen in Anspruch genommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. –förderungsmaßn. **62,0 T€**

Kreditverbindlichkeiten für die Gemeinde Drachhausen liegen zum JA-Stichtag in Höhe von 62.080,31 € vor. Getilgt wurden 19.980,- €.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Drachhausen keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Drachhausen keinen solchen Verbindlichkeiten ausgesetzt.

4.5 Erhaltene Anzahlungen **0,0 T€**

Erhaltene Anzahlungen liegen zum JA-Stichtag für die Gemeinde Drachhausen nicht vor.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **28,3 T€**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber dem privaten Bereich. Dies betrifft Rechnungen für Leistungen vor dem Bilanzstichtag, die im ersten Quartal des Folgejahres eingingen, aber gemäß dem Periodisierungsgrundsatz in das Ergebnis des abgelaufenen Jahres einfließen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt + 8.837,64 €.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **0,9 T€**

Zum JA-Bilanzstichtag werden Verbindlichkeiten in Höhe von 892,00 € ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 2.384,00 €.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Drachhausen keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Drachhausen keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag besteht keine derartige Verbindlichkeit.

4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Drachhausen keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten

7,3 T€

Zum Vorjahr ergibt sich in dieser Bilanzposition eine Veränderung in Höhe von + 3.407,34 €.

Abgebildet werden die Sicherheitseinbehalte (3.383,57 €), übrige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Bereich (1.260,- €) sowie die debitorischen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.656,68 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

6,9 T€

Hierunter wurden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren zusammengefasst, die Erträge erst nach dem Zeitpunkt des Eröffnungsbilanzstichtages darstellen. In der Eröffnungsbilanz wurde der Rechnungsabgrenzungsposten über eine Rückwärtskalkulation aus der aktuellen Belegung zum Bilanzstichtag bestimmt. Ab 2011 werden neue Rechnungsabgrenzungsposten aus Friedhofsgebühren einzeln erfasst und monatsgenau aufgelöst. Da die Vormerkung und Verbuchung mit dem Programmteil RAP-Verwaltung erfolgt, wird im Gegensatz zur EB nun alles in dem einheitlichen Konto 39110000 dargestellt. Gegenüber 2017 beträgt die Veränderung - 0,60 €.

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV)

Bei der Bewertung hat die Gemeinde Drachhausen durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)

Hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen ergeben.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)

Neben den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Positionen sowie den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Gemeinde Drachhausen 21.037 €.

J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV)

Gemäß Jahresabschluss 2018 wurden Mittelübertragungen in Höhe von 68.662,71 € in das Jahr 2019 übertragen.

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV)

Die Gemeinde Drachhausen bewirtschaftet keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 24.05.2022

gez.
Kerstin Lichtblau